

Marktordnung Kunsthandwerkermarkt Freiburg 2022

Veranstalter:

Interessensverein "Kunsthandwerkermarkt Freiburg"

Elisabeth Breuer: Info@kunsthandwerkermarkt-freiburg.de

Anna Hertenstein: hertenstein@cult-campus.de

1. Bewerbung: Die vollständige Bewerbung muss postalisch bis zur Bewerbungsfrist erfolgen.

Bewerbungsfrist: Donnerstag, den 28. Februar 2022

2. Auswahlverfahren: Die Jury entscheidet anhand der Bewerbungskriterien und Bewerbungsunterlagen über die Teilnahme.
3. Zulassung und Anmeldung: Ihre Zulassung zum Kunsthandwerkermarkt Freiburg wird mit einer Festschreibgebühr von € 50 per Rechnung bestätigt. Diese wird Ihnen, zusammen mit Ihren Bewerbungsbildern, nach Ende des Bewerbungsverfahrens zugesandt.
4. Standplatzgebühr: Die Standgebühr beläuft sich je nach Standplatz und Standgröße auf mindestens €90 bis maximal €250.
5. Ort und Öffnungszeiten: der Kunsthandwerkermarkt Freiburg findet, wie gewohnt, in Freiburgs Oberer Altstadt statt. Dies schließt das Gebiet zwischen Schwabentor und Augustinerplatz ein. Die Ausstellung findet, ungeachtet der Witterung, **vom 1. – 3. September 2022** statt.
Verkaufszeiten sind jeweils von 10:00 bis mindestens 18:00 Uhr. Während dieser Zeit sind die Stände zwingend offen und betreut. Ein vorzeitiger Abbau schließt Sie (auch zukünftig) von der Teilnahme am Kunsthandwerkermarkt Freiburg aus.
6. Standplatzverteilung: Die Standplatzverteilung erfolgt ausschließlich durch die Veranstalter. Bei der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Die Standpläne erhalten Sie einige Wochen vor der Veranstaltung zugesandt.
7. Strom: Leider gibt es an keinem der Standplätze einen Stromanschluss.
8. Aufbau: Nähere Informationen zum Auf- und Abbau senden wir Ihnen vor der Veranstaltung zu.
9. Feuerwehrezufahrt: Die Feuerwehrezufahrten sind sowohl beim Auf- und Abbau, sowie über die komplette Dauer des Marktes freizuhalten.
10. Namenskennung: Die Stände müssen namentlich mit Standschildern gekennzeichnet werden. Diese sind deutlich sichtbar am Stand anzubringen.
11. Warenangebot: Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, ausschließlich eigens angefertigte Stücke zum Verkauf anzubieten. Handelswaren oder Arbeiten von KollegInnen dürfen nicht zum Verkauf kommen.
12. Standgestaltung und Preisauszeichnungspflicht: Die VeranstalterInnen stellen den AusstellerInnen die vereinbarte Standfläche zur Verfügung. Der Stand muss in seiner Gestaltung dem Gesamtkonzept der Veranstaltung entsprechen. Alle AusstellerInnen sind verpflichtet, ihre zum Verkauf angebotenen Waren nach den gesetzlichen Bestimmungen auszuzeichnen. Haftungsausschluss/Versicherung: Alle TeilnehmerInnen tragen ihr eigenes Risiko. Die AusstellerInnen sind verantwortlich für die Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften, insbesondere ortspolizeilicher, baupolizeilicher, gesundheitspolizeilicher, feuerpolizeilicher und gewerberechtlicher Art. **Eine Haftpflichtversicherung ist zwingend notwendig.** Alle Stände müssen ausreichend gegen Witterung und Wind gesichert sein. Stände und Mobiliar dürfen nicht an Fassaden oder Gebäuden fixiert werden.

13. Jegliche Haftung des Veranstalters für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes sind die AusstellerInnen selbst verantwortlich. Außer auf dem Augustinerplatz und der angrenzenden Grünwälderstraße gibt es auf dem Marktgelände keinen Wachdienst.
14. Müll: Jeder Aussteller ist verpflichtet seinen Müll selbst zu entsorgen bzw. mitzunehmen. Die Standfläche muss sauber zurückgelassen werden.
Öffentliche Mülleimer müssen für die Besucher jederzeit zugänglich sein.
15. Höhere Gewalt/Änderungen: Die AusstellerInnen können aus einer Verlegung oder eines Ausfalles des "Kunsthandwerkermarkt Freiburg" keine Schadensersatzansprüche einfordern.
16. Aufrechterhaltung der Ordnung: Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Vermeidung von Schäden an Personen und Sachen können die Veranstalter oder die von ihm beauftragten Personen die notwendigen Maßnahmen anordnen. TeilnehmerInnen, die den Anweisungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
17. Rücktritt: Bei Absage Seitens der AusstellerInnen wird die Festschreibgebühr in jeden Fall einbehalten. Sollten Sie bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn absagen, wird Ihnen die Standplatzgebühr, sofern diese bereits bezahlt worden ist, zurücküberwiesen.
Bei Absagen zu einem späteren Zeitpunkt ist keine Rückerstattung möglich.

Absage des Marktes wegen Covid-19: Sollte der "Kunsthandwerkermarkt Freiburg" aufgrund des Coronavirus von den Behörden abgesagt werden, so behalten sich die Veranstalter vor, die Festschreibgebühr zur vollen Höhe einzubehalten, um die bis dahin angefallenen Kosten zu begleichen.

Mit Zulassung zum Markt und der darauffolgenden Überweisung der Festschreibgebühr kennen Sie diese Marktordnung an und verpflichten sich, die oben aufgeführten Punkte einzuhalten.